

## Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022



# Inhaltsverzeichnis

<b>Vorwort.....</b>	<b>4</b>
<b>1. Rahmenbedingungen .....</b>	<b>5</b>
1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	5
1.2 Budget- und Personalressourcen	6
<b>2. Ziele und Schwerpunkte .....</b>	<b>7</b>
2.1 Zielsystem 2022	7
2.2 Lokale Ziele	10
<b>3. Kundenstruktur.....</b>	<b>11</b>
<b>4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel .....</b>	<b>14</b>
<b>5. Operative Schwerpunkte.....</b>	<b>15</b>
5.1 Kommunikation und Kundenkontakt	15
5.2 Neukunden	16
5.3 Intensivbetreuung von marktnäheren Kunden durch den Arbeitgeber-Service	16
5.4 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt integrieren	17
5.4.1 Berufsberatung/Ausbildungsstellenvermittlung - Modell Rückübertragung	18
5.4.2 Besondere Förderinstrumente U25	18
5.4.3 Sicherung sozialer Teilhabe	19
5.4.4 Schwerpunkt auch für 2022: „Corona-Jahrgang“ vermeiden	20
5.4.5 Ausblick / Erwartung	21
5.5 Frauen / Erziehende	22
5.6 Kunden mit Migrationshintergrund	23
5.7 Schwerbehinderte und Reha	23
<b>6. Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen.....</b>	<b>24</b>
6.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II	25
6.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 18 Abs. 4 SGB II	25

6.3 Soziale Teilhabe nach den §§ 16e und 16i SGB II	26
6.4 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)	27
6.5 Schwerbehinderte und Reha	28
6.6 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement	28
6.7 Selbstständige	29

<b>7. Rechtmäßigkeit u. Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen .....</b>	<b>30</b>
<b>8. Schlussbemerkung.....</b>	<b>31</b>
<b>Legende.....</b>	<b>32</b>

# ***Arbeitsmarktprogramm 2022***

# ***Jobcenter Landkreis Kassel***

## **Vorwort**

Die Aufnahme und Beibehaltung einer Erwerbstätigkeit, die Erhaltung, Verbesserung oder Wiederherstellung der Erwerbsfähigkeit und die Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen sind die zentralen Anliegen und Aufgaben des SGB II. Als gemeinsame Einrichtung der Agentur für Arbeit und des Landkreises Kassel ist das Jobcenter Landkreis Kassel seit 2005 der kompetente Ansprechpartner für alle Belange rund um das Sozialgesetzbuch II (SGB II).

Die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Kassel können sich darauf verlassen, dass ihre berechtigten Ansprüche schnell und unbürokratisch wahrgenommen werden. Dabei steht die Aktivierung, Qualifizierung und Vermittlung mit dem Ziel der (Wieder-) Eingliederung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung und/oder Ausbildung im Mittelpunkt der täglichen Arbeit der Integrationsfachkräfte und Fallmanager.

Wie 2020, war auch das Jahr 2021 durch das Auf und Ab der Corona Pandemie geprägt. Auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt hinterließ die Pandemie deutliche Spuren. Der Schutz der Gesundheit der Mitarbeitenden, als auch der Kundinnen und Kunden, die Sicherstellung der Leistungsgewährung und die Ausgestaltung eines angepassten operativen Regelgeschäftes erforderten unser volles Engagement.

So konnten wir trotz schwieriger Rahmenbedingungen viele Kundinnen und Kunden aktivieren und über 1.400 Personen in Arbeit integrieren. Die schnelle und effiziente Erbringung der Geldleistungen sicherte den Unterhalt von mehr als 5.000 Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Kassel. Dabei trägt die gute Verzahnung aller Organisationsbereiche des Jobcenters zu einer optimalen Betreuung der Kundinnen und Kunden bei. Die Vernetzung des Jobcenters mit allen Akteuren des Kreises, den Kommunen, der Agentur für Arbeit, den Verbänden, Bildungsträgern und sozialen Diensten sowie dem Beirat des Jobcenters unterstützt uns maßgeblich bei dieser Aufgabe.

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) eröffnet den Lesern einen Blick auf die Rahmenbedingungen und integrativen Maßnahmen für das Jahr 2022 und den weiteren Herausforderungen.

# 1. Rahmenbedingungen

## 1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Auch im Corona-Jahr 2021 konnte das Jobcenter Landkreis Kassel an seine guten Ergebnisse des Vorjahres anknüpfen und 1.400 Personen die Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen ermöglichen.

Trotz der wirtschaftlich schwierigen Rahmenbedingungen war der nordhessische Arbeitsmarkt für die von uns betreuten Kundinnen und Kunden aufnahmefähig. Der wirtschaftliche Rückgang des Corona-Jahres 2020 führte zwar auch in der nordhessischen Region zu einem Anstieg der Arbeitslosigkeit und einem massiven Anspruch von Kurzarbeitergeld - auf den Personenkreis der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wirkte sich dies nur mit einer erhöhten Fallzahl im Sommer 2020 aus. Seit Ende 2020 bis zum Herbst 2021 reduzierte sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsbezieher (ELB) von 6.714 auf 6.219 Personen.

Dennoch bleibt die Frage, wie sich die pandemische Lage mit ihrem Auf und Ab, den Materialengpässen und Einschränkungen weiterhin auf die nordhessische Wirtschaft auswirken wird.

Insbesondere Gastronomie, Reisegewerbe, Kultur- und Eventbranche sowie Dienstleister sind weiterhin von Einschränkungen und Zurückhaltung der Kundinnen und Kunden betroffen. Und wie werden Liefer- und Materialengpässe neben Fachkräftemangel und wirtschaftlichem Transformationsprozess in Zukunft geschultert?

Noch im Oktober rechnete die „alte“ Bundesregierung für 2022 mit einem Wachstum von 4,1% und einer baldigen Erholung.

Mitte Dezember teilte das ifo-Institut mit, dass sich die zunächst erwartete kräftige Erholung für 2022 weiter nach hinten verschiebt und im kommenden Jahr maximal ein Wachstum von 3,6% erwartet werden darf – vorausgesetzt, die 4. Corona-Welle ebbt ab und die Lieferengpässe reduzieren sich allmählich.

Steigende Energie- und Rohstoffpreise, einhergehend mit einer Inflation von mehr als 3%, dürften einer baldigen wirtschaftlichen Erholung deutlich entgegenstehen.

Trotz dieser schwierigen Bedingungen sehen wir weiterhin Chancen, Kundinnen und Kunden Beschäftigungsmöglichkeiten zu erschließen. Die Region ist in ihrem Branchenmix breit aufgestellt und wir werden nicht nachlassen, unseren Kundinnen und Kunden durch enge Betreuung wieder ein selbstbestimmtes, von Hilfeleistung unabhängiges, Leben zu ermöglichen.

## 1.2 Budget- und Personalressourcen

Die im Jobcenter Landkreis Kassel eingesetzten Personalressourcen werden sich im Jahr 2022 weder im Umfang noch in der Zuordnung zu den verschiedenen Aufgabenbereichen im Vergleich zum Vorjahr wesentlich verändern. Durchschnittlich werden 172 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 157 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) eingesetzt.

Aufgrund der Eingliederungsmittelverordnung erfolgt die Mittelzuweisung des Bundes voraussichtlich in folgender Höhe:

Verwaltungsbudget: 9.462.259 € (- 224.143 € im Vergleich zu 2021)

Eingliederungstitel: 7.711.743 € (- 660.377 € im Vergleich zu 2021)

Insgesamt stehen demnach 884.520 € weniger zur Verfügung.

Der Umschichtungsbetrag vom Eingliederungstitel in den Verwaltungshaushalt beträgt im Jahr 2022 insgesamt 2.277.250 €. Im Eingliederungstitel stehen damit netto 5.434.493 € zur Verfügung.

Für das Jahr 2022 sind die folgenden Eintritte und Ausgaben an Eingliederungsleistungen vorgesehen:

Maßnahmeart	Neueintritte 2022	Betrag in €	%
FbW (Förderung der beruflichen Weiterbildung)	150	785.000	14,4
EGZ (Eingliederungszuschüsse)	72	374.000	6,9
MABE (Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung)	1.076	1.458.000	26,8
BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen)	18	486.000	8,9
AGH (Arbeitsgelegenheiten)	136	390.000	7,2
§ 16e (Eingliederung von Langzeitarbeitslosen)	8	250.000	4,6
§ 16i (Teilhabe am Arbeitsmarkt)	20	775.000	14,3
ESG (Einstiegs geld)	96	80.000	1,5
Sonstige (z.B. Vermittlungsbudget, Freie Förderungen, Einstiegsqualifizierungen)		836.493	15,4
Gesamt	1.576	5.434.493	100,0

Kommunale Eingliederungsleistungen, wie Schuldner- oder Suchtberatung werden durch das Jobcenter Landkreis Kassel weiterhin genutzt. Eine Übertragung der Bewirtschaftung dieser Leistung auf das Jobcenter findet jedoch nicht statt.

## 2. Ziele und Schwerpunkte

### 2.1 Zielsystem 2022

Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Zur Erfüllung des in § 1 SGB II definierten gesetzlichen Auftrages umfasst die Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungen zur:

- Beratung
- Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
- Sicherung des Lebensunterhaltes

Nach § 1 SGB II in Verbindung mit § 48 SGB II sind für die Zielvereinbarung nach § 48b SGB II im Aufgabenbereich der Bundesagentur für Arbeit die Steuerungsziele „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“, „Verbesserung der Integrationen in Erwerbstätigkeit“ und „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“ maßgeblich. Sie werden durch die Zielindikatoren:

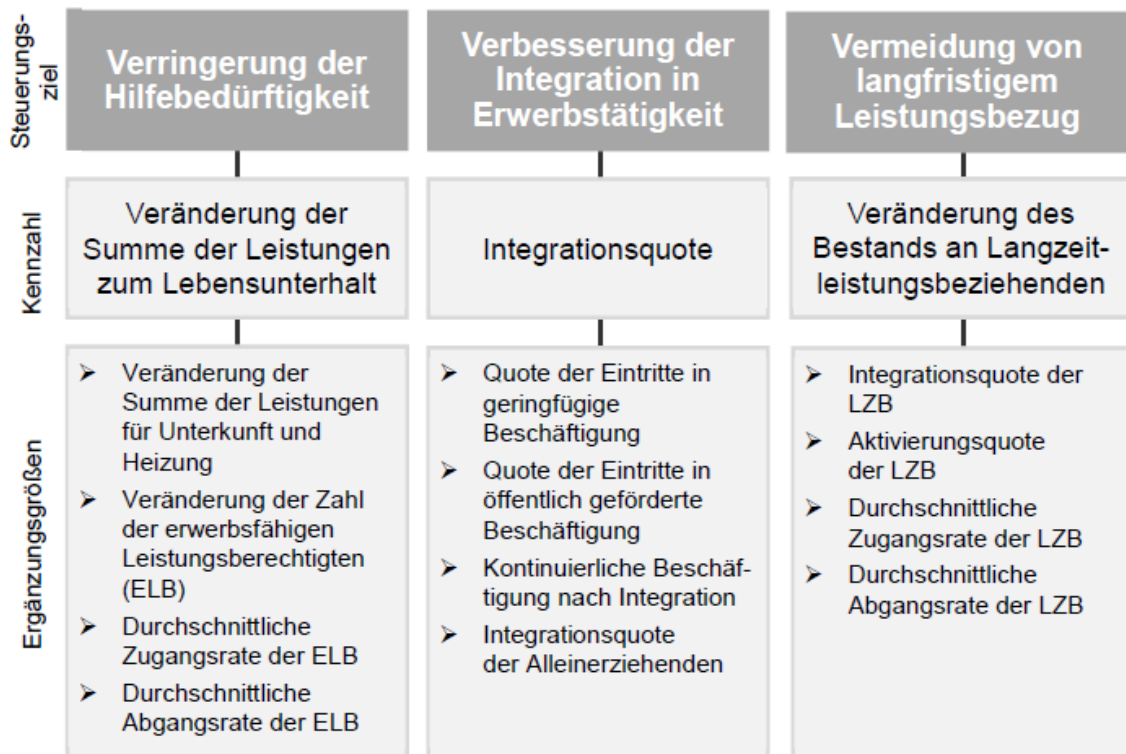
- Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt
- Integrationsquote
- Veränderung des Bestandes an Langzeitbeziehern

beschrieben.

Die Entwicklung der Zahl der Leistungsbezieher und der Ausgaben für passive Leistungen wird jedoch nicht nur durch die Zahl der Integrationen, sondern auch durch die Qualität der Integrationen beeinflusst. Um qualitative Aspekte der Integrationsarbeit noch stärker in den Blickpunkt der Steuerung zu rücken, wird ein Monitoring zu vier ausgewählten Analysegrößen eingeführt. Besonders beobachtet werden:

- die Nachhaltigkeit der Integrationen
- der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen
- die Entwicklung der Integrationsquote der Langzeitleistungsbezieher
- die Entwicklung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher, die bereits mindestens vier Jahre lang Leistungen der Grundsicherung erhalten

Auf Basis der Ergebnisse der Jobcenter bei der Nachhaltigkeit und beim Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen können ggf. Handlungsimpulse zur Verbesserung der Integrationsarbeit abgeleitet werden. Die zuletzt genannten beiden Analysegrößen können Hinweise darauf geben, ob die Kundinnen und Kunden mit schwierigen Ausgangsbedingungen entsprechend ihrem besonderen Bedarf unterstützt werden.



**Abbildung 1: Zielsystem mit Kennzahlen und Ergänzungsgrößen**

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS), Länder, Bundesagentur für Arbeit (BA) und kommunale Spitzenverbände haben vereinbart, dass die Akteure der Grundsicherung für Arbeitsuchende der Prävention und Beendigung des Leistungsbezugs weiterhin eine erhöhte Aufmerksamkeit zukommen lassen. Sie stellen einen der Schwerpunkte der Steuerung und Integrationsarbeit im Jahr 2022 dar. Die Umsetzung des Schwerpunktes erfolgt idealerweise durch existenzsichernde und nachhaltige Integration von Frauen und Männern in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Dies setzt eine schon frühzeitig eingeleitete, individuelle und fortlaufend zu überprüfende Eingliederungsstrategie und darauf konzentrierte Ressourcen voraus.

Im Jahr 2022 sollen zur Vermeidung des Übergangs in den Langzeitleistungsbezug präventiv darüber hinaus auch die Personen im Fokus stehen, die 2020 und 2021 krisenbedingt in den Leistungsbezug eingemündet sind. Auch bei diesen Personen soll es das Ziel sein, die Integration in den Arbeitsmarkt bzw. die Verbesserung deren Situation am Arbeitsmarkt von Beginn an zu verfolgen und eine Entfernung vom Arbeitsmarkt – und damit das Risiko eines Langzeitleistungsbezuges – zu reduzieren, ohne die bisherigen Langzeitleistungsbeziehenden zu vernachlässigen.

Hierbei kommt dem Ansatz des SGB II hohe Bedeutung zu, die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit mit sozialintegrativen Leistungen (z.B. kommunale Eingliederungsleistungen) eng zu verzahnen und abgestimmt zu erbringen.

Zur Vermeidung und Verringerung des Langzeitleistungsbezugs, aber auch zur Sicherung von sozialer Teilhabe, soll die Beschäftigungsfähigkeit der Betroffenen beispielsweise durch intensive Betreuung, individuelle, stärkenorientierte Beratung, Ansätze zur



Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft (BG), (beschäftigungsbegleitendes) Coaching und wirksame Förderung erhalten und verbessert werden.

**Dabei wird auf die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Förder- und Integrationsmaßnahmen weiterhin ein besonderer Schwerpunkt gelegt und erstmals wird die Integrationsquote geschlechterdifferenziert geplant, vereinbart und nachgehalten.** Denn die Begleiterscheinungen der Covid19-Pandemie haben die Unterschiede weiter vertieft – während Männer bereits sichtbar von der Erholung des Arbeitsmarktes im Jahr 2021 profitierten, blieben die Integrationserfolge der Frauen noch weit hinter denen des Vorjahresniveaus zurück.

Das AMIP des Jobcenters Landkreis Kassel orientiert sich daher an diesen Bundeszielen, den daraus abgeleiteten geschäftspolitischen Handlungsfeldern und den Qualitätsstandards.

BMAS, Länder, BA und kommunale Spitzenverbände haben sich weiterhin darauf verständigt, das dezentrale Planungsverfahren auch für 2022 beizubehalten.

Grundlage für die Vereinbarung der Zielwerte bilden die Angebotswerte der Jobcenter. Im Vordergrund stehen dabei die Überlegungen zu den Chancen für eine erfolgreiche, fachlich gute Ausstattung der Arbeit mit unseren Kundinnen und Kunden.

Dabei werden den Jobcentern unter Berücksichtigung ihrer Rahmenbedingungen Orientierungswerte für die Zielindikatoren zur Verfügung gestellt. Dabei handelt es sich um eine rechnerische Orientierung zur Unterstützung der operativen Diskussion über die Zielwerte.

Unter Einbeziehung dieser Orientierungswerte und den unter 1.1. erläuterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwarten wir einen Abbau der Langzeitleistungsbezieher bei einer etwas verbesserten Integrationsquote als im Vorjahr.

Es wurden für das Jobcenter Landkreis Kassel folgende Zielwerte vereinbart:

Integrationsquote	25,4 %
Veränderung zum Vorjahr	+2,3 %
Integrationen	1.638
<u>davon Frauen:</u>	
Integrationsquote	16,44%
Integrationen	544
<u>davon Männer</u>	
Integrationsquote	34,9%
Integrationen	1.094
Bestand an Langzeitleistungsbeziehern	4.170 Personen
Veränderung zum Vorjahr	-3,0 % bzw. -128 Personen

## 2.2 Lokale Ziele

Das kommunale Ziel zur Senkung der Hilfebedürftigkeit in Verbindung mit der Reduzierung der Leistungen der Unterkunft und Heizung (LUH) steht in enger Zielstellung mit den Integrationszielen in Erwerbstätigkeit, insbesondere mit einem bedarfsdeckenden Einkommen für die Bedarfsgemeinschaften.

Unterstützt wird dieser Prozess durch eine intensive Netzwerkarbeit, insbesondere in der Zusammenarbeit mit der kreiseigenen Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel (AgiL) in Verbindung mit der Ausschöpfung der Bundes- und Landesförderprogramme.

Insbesondere die Förderinstrumente § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ (LZA) sowie § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ bleiben auch in diesem Jahr wieder wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Anstrengungen des Landkreises Kassel und des Jobcenters Landkreis Kassel zur Sicherung sozialer Teilhabe, als auch Beschäftigungsfähigkeit der betroffenen Menschen.

Flankierend werden die gesetzlich definierten kommunalen Eingliederungsleistungen zur Verbesserung der Eingliederungschancen erwerbsfähiger Hilfebedürftiger angeboten. Sie dienen der Minderung oder Beseitigung von persönlichen oder sozialen Hemmnissen vor der Aufnahme einer Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt oder auch eines Förderangebotes nach dem SGB II, wie z.B. Qualifizierungsmaßnahmen oder Beschäftigung im zweiten Arbeitsmarkt und beinhalten im Wesentlichen:

- die Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder auch in Randzeiten
- häusliche Pflege von Angehörigen
- die Schuldnerberatung
- die psychosoziale Betreuung
- die Suchtberatung

### 3. Kundenstruktur

Grundlage für die Erstellung des AMIP 2022 ist die Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) insgesamt. Hierbei sind nach wie vor auch die Folgen der Corona-Pandemie zu beachten.

Eine Analyse der Kundenstruktur im September 2021 im Vergleich zu den beiden Vorjahresmonaten zeigt zum Beispiel folgendes:

Kennzahl / Personenmerkmale	September 2021	September 2020	September 2019
ELB	6.418	7.020	6.964
Erwerbstätige ELB	1.572	1.693	1.882
davon über 450 €/Monat	911	961	1.069
<b>Arbeitslose</b>	2.795	3.114	2.569
davon Langzeitarbeitslose	1.445	1.375	1.017
<b>Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	3.713	3.916	3.999

Während die Zahl der ELB sogar deutlich unter „Vor-Corona-Niveau“ gesunken ist, liegt die Zahl der Arbeitslosen nach einer Spitze im Jahr 2020 immer noch darüber. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist sogar deutlich gestiegen.

Für die unterschiedlichen Entwicklungen gibt es mehrere Erklärungsansätze:

- So ist die Region Kassel aufgrund ihrer Wirtschaftsstruktur bislang vergleichsweise gut durch die Pandemie gekommen. Viele ELB haben davon profitiert und erzielen nun ein bedarfsdeckendes Einkommen, so dass sie nicht mehr leistungsberechtigt sind. Hinzu kommen noch demografische Gesichtspunkte.
- Hinsichtlich der Entwicklung der Arbeitslosigkeit ist insbesondere die sogenannte Entlastungswirkung durch arbeitsmarktpolitische Instrumente des Jobcenters (z.B. Weiterbildungen, Coachings, Arbeitsgelegenheiten) sowie weitere Maßnahmen (z.B. Besuch von Integrationskursen, gesetzliche Sonderregelungen) zu beachten. Sie stellt die Differenz zwischen Unterbeschäftigung und Arbeitslosigkeit dar und war im August 2019 mit 1.433 ELB deutlich höher als im August 2021 mit 846 ELB. Insgesamt gesehen, ist die sogenannte Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Vergleich zum August 2019 aber um 236 ELB gesunken.
- Auffällig ist jedoch die deutlich höhere Zahl der Langzeitarbeitslosen, die sich nur zum Teil durch die geringere Entlastungswirkung erklärt. Diese Personen haben aus den unterschiedlichsten Gründen (z.B. Alter, gesundheitliche Einschränkungen) nicht von den Entwicklungen profitiert.

Im September 2021 haben sich von den 6.418 ELB insgesamt 4.262 im Langzeitleistungsbezug (d.h. mindestens 21 Monate in den letzten 24 Monaten) befunden. Hierbei handelt es sich nur zum Teil auch um Langzeitarbeitslose, jedoch machen diese 1.169 ELB einen Großteil dieses Personenkreises aus. Hier haben sich der Langzeitleistungsbezug **und** die Arbeitslosigkeit bereits verfestigt.

Weil es sich bei den Langzeitleistungsbeziehern (LZB) jedoch häufig um Personen handelt, die gesetzliche Sonderregelungen zur Zumutbarkeit beanspruchen können oder bei denen unter Inanspruchnahme aller zumutbaren Möglichkeiten das erzielte Einkommen leider nicht zur Sicherstellung des Lebensunterhalts ausreicht (sogenannte Aufstocker) liegt der Fokus auf den arbeitslos und arbeitsuchend gemeldeten Kunden, die keine entsprechenden Einschränkungen haben.

Dabei arbeitet das Jobcenter Landkreis Kassel im Beratungs- und Integrationsbereich nach dem arbeitnehmerorientierten Integrationskonzept der BA (4-Phasen-Modell). Das 4-Phasen-Modell beinhaltet im Wesentlichen ein kundenzentriertes stärken- und potenzialorientiertes Profiling und die fachliche Einteilung in marktnahe und nicht marktnahe Kunden.

Dabei orientiert sich das Modell an den vier Kernelementen des Integrationsprozesses:

Phase 1: Das Profiling umfasst eine Gesamtbetrachtung von beruflichen und übergreifenden Stärken sowie den Hemmnissen, die einer Vermittlung bzw. Integration im Wege stehen und die im Integrationsprozess systematisch bearbeitet werden müssen.

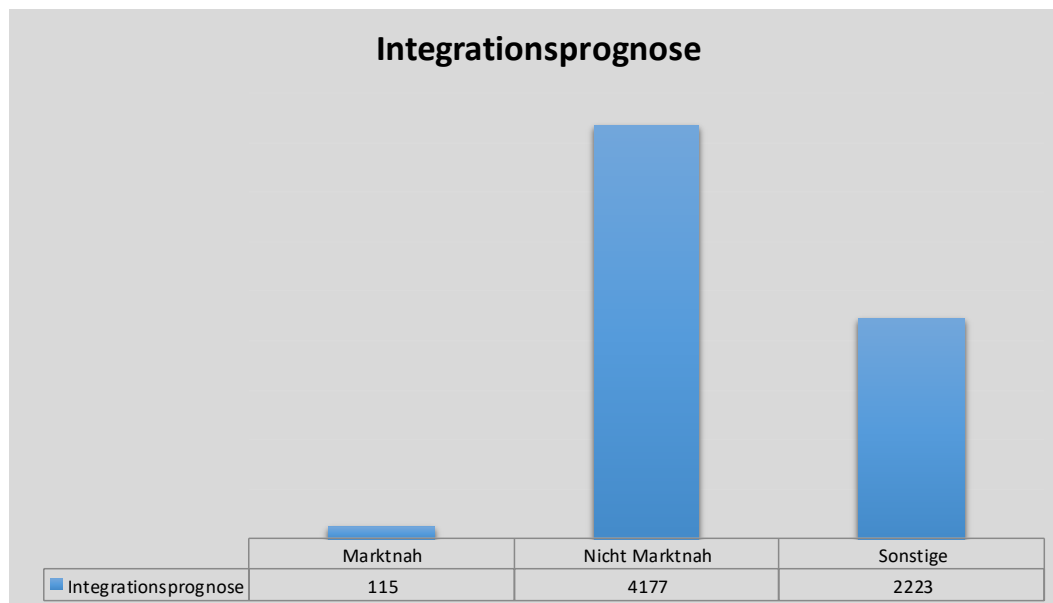
Phase 2: Auf der Grundlage des erstellten Profiling und mit Blick auf den Zielberuf/die Zieltätigkeit, wird ein realistisches und erreichbares arbeitsmarktliches Ziel festgelegt.

Phase 3: Basierend auf den erarbeiteten Handlungsbedarfen werden zusammen mit den Kunden individuell zugeschnittene Handlungsstrategien bzw. Strategiebündel ausgewählt.

Phase 4: Auftakt des Umsetzens und Nachhaltens ist die Eingliederungsvereinbarung. In einem strukturierten Folgegespräch werden die vereinbarten Schritte mit der tatsächlichen Umsetzung abgeglichen, Profiling, Ziel und Strategieauswahl überprüft und die nächsten Schritte vereinbart.

Bei einer marktnahen Integrationsprognose ist von einer Möglichkeit der Integration des Kunden in den nächsten sechs Monaten auszugehen. Die marktferne Integrationsprognose lässt hingegen eine Integration innerhalb der nächsten sechs Monate als problematisch erscheinen. Die im Profiling festgestellten Vermittlungshemmnisse erfordern hier eine deutlich intensivere Arbeit mit dem Kunden. Zielsetzung des Handelns ist die Entwicklung dieser Kunden hin zur marktnahen Integrationsprognose.

Aktuell betreuen wir 115 Kundinnen und Kunden, die als marktnahe Kunden gelten und 4.177 Kundinnen und Kunden, die aufgrund ihrer komplexen Problemlagen als nicht marktnahe Kunden definiert sind. 2.223 Kundinnen und Kunden kommen für eine Integration aktuell nicht in Betracht, zum Beispiel wegen Elternzeit, Schul-/Berufsausbildung oder längerer Erkrankung.



So wird auch 2022 ein Schwerpunkt der Integrationsarbeit die Beendigung bzw. Verhinderung von Langzeitleistungsbezug sein. Hierbei werden besonders die Langzeitarbeitslosen berücksichtigt - insbesondere, weil die marktfernen Kundinnen und Kunden erhebliche Vermittlungshemmnisse ausweisen und dadurch das Ziel der Integration und Vermittlung erst mittel- und langfristig durch intensive Förderung und Qualifizierung erreicht werden kann.

### Kundenstruktur aus der BA-Statistik

Kennzahl / Personenmerkmale	November 2021	November 2020
Arbeitsuchende	4.725	4.999
Nicht arbeitslose Arbeitsuchende	2.040	2.114
<b>Arbeitslose</b>	<b>2.685</b>	<b>2.885</b>
Männer	1.539	1.653
Frauen	1.146	1.232
15 bis unter 25 Jahre	245	310
25 bis unter 50 Jahre	1.620	1.784
50 Jahre und älter	820	791
davon 55 Jahre und älter	496	467
Langzeitarbeitslose	1.369	1.379
schwerbehinderte Menschen	192	199
Alleinerziehende	245	260
Deutsche	1.837	1.943
Ausländer	848	942
Ohne abgeschlossene Berufsausbildung	1.892	2003
Mit abgeschlossener Berufsausbildung	793	882
davon betriebliche/schulische Ausbildung	716	782
davon akademische Ausbildung	77	100
<b>Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.683</b>	<b>3.803</b>

## 4. Arbeitsmarkt- und Integrationsstrategie des Jobcenters Landkreis Kassel

„Wir bringen Menschen und Arbeit zusammen - auch in schwierigen Zeiten“ ist die Maxime unseres Handelns.

Die Pandemie traf und trifft Menschen, Gesellschaft und Wirtschaft in unterschiedlichster Form und wird uns voraussichtlich auch bis weit in 2022 hinein vor vielfältigste Herausforderungen stellen.

Neben dem unveränderten Primat der Sicherstellung der materiellen Existenz unserer Kundinnen und Kunden, wollen wir weiterhin durch Beratung, Unterstützung in besonderen Lebenslagen, Qualifizierung, Vermittlung und individueller Förderung Wege aus der Grundsicherung mit arbeitsmarktlicher und gesellschaftlicher Teilhabe fördern.

Gestützt auf unsere bisherigen Erfahrungen und Erkenntnisse aus knapp zweijähriger Arbeit unter Pandemiebedingungen wollen wir unsere Strategie so gestalten, dass:

- Kontakt und Kommunikation mit unseren Kunden auch unter Pandemiebedingungen sichergestellt ist
- unser Beratungsangebot vielfältigste Kommunikationsformen anbietet und nutzt
- die Beratung individuell und hochwertig erfolgt
- Qualifizierungen und Förderungen so gestaltet sind, dass sie den individuellen Bedürfnissen der Kunden auch unter Pandemiebedingungen gerecht werden
- die digitalen und kommunikativen Kompetenzen unserer Kunden durch verstärkten Einsatz arbeitsmarktlicher Förderinstrumente verbessert werden
- konkrete Wege in Arbeit und Ausbildung aufgezeigt werden

Nachfolgende strategischen Ziele wollen wir bei der Umsetzung in einen besonderen Fokus nehmen und dort Schwerpunkte unserer Arbeit setzen:

- Gleichstellung von Frauen und Männern fördern
- „Klassische“ Arbeitsvermittlung
- Fachkräftesicherung durch Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)
- Umsetzung des Teilhabechancengesetzes (§16i; §16e SGB II)
- Übergang Schule-Beruf für unter 25-Jährige
- „Nacharbeit“/Aufarbeitung der pandemiebedingten Folgen/Handlungsbedarfe für Fallmanagementkunden, Migranten und Selbstständige
- Verbesserung der Kommunikation sowohl JC-intern als auch nach extern mit Kundinnen und Kunden. Dabei wollen wir einen besonderen Schwerpunkt auf die Nutzung digitaler Möglichkeiten legen

## 5. Operative Schwerpunkte

### 5.1 Kommunikation und Kundenkontakt

#### 5.1.1. Persönlich Beratung

Persönliche Beratung ist der Standardkommunikationsprozess mit unseren Kunden. Diese soll - Eil- und Notfälle ausgenommen - grundsätzlich terminiert durchgeführt werden. Sofern pandemiebedingt soziale Kontakte zu reduzieren sind, werden wir die Durchführung der persönlichen Beratung ggf. anhand einer Priorisierung in alternative Kommunikationsformate wie Telefon, Video, „walk and talk“ oder vergleichbarem überführen. Als wichtigste Beratungsfelder betrachten wir hierbei neben Eil-/Notfällen das Erstgespräch mit Neukunden, Absolventen und „Maßnahmeabbrechern“.

#### 5.1.2. Videokommunikation über Skype

Seit knapp einem Jahr ist auf freiwilliger Basis die videogestützte Kommunikation zwischen Kundinnen und Kunden und Fachkräften im Jobcenter möglich. Trotz umfangreicher Schulung und Bewerbung der Videokommunikation blieb dieses Angebot in der Nutzung aber hinter unseren Erwartungen zurück, so dass wir hier an einer Steigerung der Inanspruchnahme arbeiten wollen.

#### 5.1.3. Kontaktdichte und Beratungsaktivität

Mindestens 3-monatlich wird zudem von Seiten der Integrationsfachkräfte ein qualifizierter Kontakt initiiert. Für junge Erwachsene und Kundinnen und Kunden im Fallmanagement streben wir weiterhin einen monatlichen qualifizierten Kontakt an. Unabhängig von diesen Intervallen findet Beratung regelhaft zeitnah statt, wo der entsprechende Kundenwunsch oder eine fachliche Notwendigkeit besteht (beispielsweise im Rahmen Absolventen und Maßnahme-Abbruchsmanagement).

Neu ist in 2022, dass wir zusätzlich zur bisherigen Kontaktdichte eine neue Kennziffer, die sogenannte Beratungsaktivität, abbilden. Unter Beratungsaktivität verstehen wir hierbei „Intensivkontakte“, welche aufgrund einer aktualisierten Standortbestimmung der weiteren Integrationsarbeit mit den Kundinnen und Kunden wesentliche und weiterführende Integrationsimpulse geben.

#### 5.1.4. Digitale Angebote

Unsere bestehenden Internetangebote wollen wir ausbauen und offensiv gegenüber den Kunden bewerben.

Hierzu beabsichtigen wir im Verbund mit drei weiteren Jobcentern aus der Region, eine Kundenbefragung durchzuführen. Über diese Befragung wollen wir die Bedürfnisse und Kenntnisse unserer Kunden zum bestehenden Internetangebot (insbesondere jobcenter.digital) in Erfahrung bringen um anschließend an einer Verbesserung zu arbeiten.

Unsere Homepage wird hierzu grundlegend überarbeitet und auf eine neue technische Plattform mit einem modernen Content Managementsystem gestellt. Wir versprechen uns hiervon deutlich erweiterte Möglichkeiten (z.B. Suchfunktionen, Platzierung von Erklärvideos ...) und höhere Akzeptanz bei den Kundinnen und Kunden. Maßgebliche Bestandteile der neuen Homepage werden neben den klassischen Informationsangeboten der virtuelle Bildungsmarkt und der Zugang zu jobcenter.digital sein.

jobcenter.digital wird im Laufe 2022 so ausgebaut, dass neben dem Weiterbewilligungsantrag und Änderungsmitteilungen neu auch Erstanträge gestellt

werden können. Der Bereich Markt und Integration wird erstmals über jobcenter.digital bei den Themen „Einstiegsgeld“, Vermittlungsbudget“ und „Ortsabwesenheit“ beteiligt. Hinsichtlich unserer arbeitsmarktlichen Förderangebote sind wir mit der Integration von digitalen Inhalten einen guten Schritt vorangekommen und beabsichtigen, diesen Weg weiter fortzuschreiben. Insbesondere die Bereitstellung von „Leihgeräten“ hat sich als wichtiger Erfolgsfaktor sowohl hinsichtlich hybrider/digitaler Maßnahmedurchführung, als auch der Motivationsstärkung der Teilnehmenden bewährt.

## 5.2 Neukunden

In 2021 verzeichneten wir trotz Pandemie keinen signifikanten Anstieg der Neuantragstellungen, auch hatten wir keine deutliche Steigerung aus Übertritten aus Arbeitslosengeld I (ALG I). Wir rechnen daher auch für 2022 mit keiner nachhaltigen Änderung der Kundenvolumen.

Unverändert besteht unser fachlicher Schwerpunkt in der Arbeit mit dieser Kundengruppe in einer schnellen, fachlich vertieften Erstberatung zur Erarbeitung einer individuellen Integrationsstrategie. Diese Beratung erfolgt terminiert, persönlich und wird zudem durch die Maßnahme „Neukundencoaching“ bei einem externen Bildungsträger unterstützt.

Ziel des Neukundenprozesses ist die schnelle Vermittlung, ggf. aber auch schnelle Identifizierung des individuellen Unterstützungsbedarfes. Hierbei steht insbesondere im Vorrang die Frage, inwieweit über Qualifizierung eine Verbesserung der Vermittlungschancen möglich ist.

## 5.3 Intensivbetreuung von marktnäheren Kunden durch den Arbeitgeber-Service

Das Jobcenter Landkreis Kassel betreibt seit 2015 einen eigenständigen Arbeitgeber-Service (AGS), welcher selbstverständlich mit den AGS der Agentur für Arbeit und den angrenzenden Jobcenter abgestimmt auf Basis einer einheitlichen IT agiert.

Das Selbstverständnis unseres AGS prägt Kundenbeziehung und Erfolg. Das Dienstleistungsversprechen ist verbindlich: Kompetent, Ganzheitlich, zuverlässig mit Service aus einer Hand und persönlichen Ansprechpartnern.

Dieser Qualitätsanspruch wurde über die letzten Jahre etabliert, ausgebaut und bleibt unverändert. Unsere wesentlichen Ziele sind:

- Auf- und Ausbau einer eigenen Marktpräsenz
- Bewerberorientierte Stellenakquise, Steigerung der Zahl der Stellenangebote
- Besetzung der Stellen mit vorzugsweise Kunden des Jobcenters durch bewerberorientierte Vermittlung; Stärkung der assistierten Vermittlung
- Forcierung persönlicher Kontakte zu Arbeitgebern zur Förderung der Einstellungsbereitschaft von Langzeitarbeitslosen und -beziehern
- Spezifische, individuelle Aktionen mit Arbeitgebern wie Messen, Bewerbungstage, Speed-Dating oder vergleichbarem
- Erwerb von arbeitsmarktlicher Expertise bei der Entwicklung von Branchen und deren Berufsbilder zur Identifikation künftiger Beschäftigungsanforderungen



Hierzu werden wir uns - wie in den Vorjahren auch geschehen - mit den unterschiedlichen regionalen Akteuren im Vorgehen abstimmen.

Das seit 2020 laufende Projekt der Intensivbetreuung marktnäherer Kunden durch den AGS ist trotz Corona bedingter Einschränkungen unverändert erfolgreich und wird daher fortgeführt. So wurden in 2021 durch die AGS-Mitarbeitenden in Nebenbetreuung 79 Integrationen, davon 39 durch passgenaue individuell abgestimmte Vermittlungsvorschläge, erzielt. Dies entspricht circa einem Drittel der Projektteilnehmer während der jeweils 12-wöchigen Projektteilnahme.

## **5.4 Jugendliche und junge Erwachsene in Ausbildungsmarkt und Arbeitsmarkt integrieren**

Die Zahl der vom Jobcenter Landkreis Kassel zu betreuenden Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 24 Jahre hatte sich - trotz der gerade für diese Personengruppe äußerst schwierigen Situation - noch weiter reduziert. Der Bestand (Jahresdurchschnittswert) lag im Berichtsmonat November 2021 bei 1.212 jungen Menschen und hatte sich im Vergleich zum Vorjahr (1.392) nochmals um 12,9% abgebaut. Dies war u.a. möglich, weil sich der regionale Ausbildungsmarkt zwar verkleinerte, jedoch trotzdem als aufnahmefähig erwies. Im Vergleich zum Vorjahr konnten unsere Integrationszahlen auf einem guten Niveau gehalten und die Integrationsquote sogar deutlich gesteigert werden. Die von Experten seit Jahren vorhergesagten, demographischen Auswirkungen innerhalb des Landkreises Kassel sowie die politischen Effekte fortwährender Arbeitgeber-Hilfen der Agentur für Arbeit (Kurzarbeiter- und Insolvenzgeld) führten in Summe zu diesen deutlichen Rückgängen bei den zum ALG II leistungsberechtigten jungen Menschen im Rechtskreis SGB II.

Dabei bieten sich gerade durch den weiter gestiegenen Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften, sehr gute Chancen. Der größte Teil der fehlenden Fachkräfte bezieht sich dabei prognostisch auf Arbeitskräfte mit einer Berufsausbildung. Arbeitskräfte mit einer Hochschulausbildung und solche ohne Ausbildung, spielen eine nachgeordnete Rolle.

Der Grundsatz gilt unverändert, wer eine Berufsausbildung abgeschlossen hat, wird seltener arbeitslos und kann sich auch im weiteren Lebensverlauf besser auf neue Anforderungen einstellen. Eine wichtige Aufgabe des Jobcenters bleibt es daher, Jugendlichen diese Möglichkeit zu eröffnen und ihre Potenziale zu entwickeln.

Kritisch ist die Erwartung, dass sich fortbestehende Infektionsrisiken und in der Folge Kontakteinschränkungen hinderlich auf die unternehmerischen Entscheidungen für bzw. gegen die Besetzung und/oder Schaffung von Ausbildungsstellen auswirken könnten. Werden bei dem laufenden Prozess der Wirtschaft um Transformation und Substitution hinreichend neue Ausbildungsplätze durch Innovationen entstehen? Werden die zunehmenden Besetzungsprobleme (mangelnde Passung, Mismatch) überwunden?

Das Jobcenter Landkreis Kassel hält an dem eingeschlagenen Kurs fest, mit gezielten Maßnahmen durch geförderte Berufsausbildung einen proaktiven Beitrag zu leisten, um den wahrscheinlichen Fehlentwicklungen am regionalen Ausbildungsmarkt entgegenzuwirken. Darauf wird im Weiteren näher eingegangen.

### **5.4.1 Berufsberatung/Ausbildungsstellenvermittlung - Modell Rückübertragung**

Das bewährte Modell der rückübertragenen Ausbildungsstellenvermittlung auf die Agentur für Arbeit wird im Jahr 2022 fortgeführt. Dabei arbeiten die Integrationsfachkräfte des Jobcenters Hand in Hand mit den Beratungsfachkräften der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Kassel zusammen. Bis zu 200 Ausbildungsstellenbewerber und Ratsuchende des Jobcenters Landkreis Kassel erhalten jährlich die Chance, eine fachlich fundierte berufliche Beratung und eine eng verzahnte Ausbildungsstellenvermittlung zu erhalten.

Kontinuierlich werden dazu die Schulabgänger im Jobcenter identifiziert und an die Beratungsfachkräfte der Agentur für Arbeit überstellt, um diese so früh wie möglich in die Beratungs- und Vermittlungsprozesse für eine berufliche Ausbildung zu bringen. Durch diese enge Zusammenarbeit können Potenziale frühzeitig entdeckt bzw. Ausbildungshemmnisse erkannt und gezielt behoben werden.

### **5.4.2 Besondere Förderinstrumente U25**

Wir erwarten eine unveränderte Nachfrage nach Einstiegsqualifizierungen (EQ), mit dieser Förderung kann auch geeigneten jungen Geflüchteten eine spätere Berufsausbildung ermöglicht werden. Dazu wird ein noch höheres Engagement der Betriebe erforderlich sein, um den steigenden Bedarf an betrieblichen Plätzen - auch Praktika - gerecht zu werden. Wir kooperieren mit den zuständigen Kammern.

Der Bedarf an ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) war während der Pandemie rückläufig. Wir halten das Angebot gleichwohl auf dem Niveau der Vorjahre vor und könnten bedingt durch gemeinsamen Einkauf mit der Agentur für Arbeit aufstocken. Die Förderung abH wurde im vergangenen Jahr mit der bisherigen Assistierte Ausbildung (AsA) zusammengeführt und wird durch die Kombination beider Hilfen als die neue Förderung AsA flex weitergeführt.

Die Anzahl an außerbetrieblichen Ausbildungen für benachteiligte Jugendliche (BaE) haben wir im vergangenen Jahr von bisher 12 auf 18 erhöht und erstmals um die kooperative Form erweitert. Acht integrative und 10 kooperative BaE-Ausbildungsplätze sind mit jährlichem Start möglich. Zusätzlich stellt der Landkreis Kassel einige - über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen (AQB) – geförderte Ausbildungsstellen (kooperative Form) über AgiL zur Verfügung, die wir zum Teil kofinanzieren und mit unseren Kunden besetzen können.

Außerdem werden bis zu 50 Plätze zur Berufsvorbereitung (BvB) für - noch nicht ausbildungsreife - Jugendliche bei einem Bildungsträger vorgehalten. Hinzu kommen 16 Plätze im Projekt Future Train, welche auch wieder durch Landesmittel aus dem Programm für Qualifizierung und Beschäftigung (QuB) mit dem Diakonischen Werk sowie mit 12 Plätzen im Projekt „Wasserschloss Wülmersen“ (AgiL) kofinanziert werden.

Mit der Umsetzung des „Experimentierparagrafen“ 16h SGB II geht das Jobcenter Landkreis Kassel bereits seit dem Jahr 2017 mittels des Projekts „Gatekeeper U25“ neue Wege. Die damit gewährten Leistungen sind überwiegend niederschwellig und aufsuchend, sie dienen der Schnittstelle SGB II/ SGB III/ SGBV III und leisten wirkungsvolle Beiträge, um besonders benachteiligten jungen Bürgerinnen und Bürgern im Landkreis Kassel institutsübergreifend bzw. rechtskreisunabhängig bei der Antragstellung zu unterstützen und die Regelförderung zur Berufsorientierung und Berufsvorbereitung zu vermitteln.

Die verfolgte Strategie einer ressortübergreifenden, niederschweligen Lotsenfunktion hat weiter an Bedeutung zugenommen: Während der COVID-19-Pandemie kommt dem Projekt eine besondere Rolle zu, weil viele Beratungsstellen für (benachteiligte) junge Menschen häufig nur eingeschränkt bzw. teilweise gar nicht zur Verfügung stehen und die Gatekeeper weiterhin ansprechbar und im Einsatz sind.

Abgesehen von den jobcentereigenen Bewertungen und Prognosen wird der § 16h SGB II nun auch im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung (vgl. Ziffer IV. Arbeit/ Bürgergeld, 2505-2508, 2529-2531) explizit hervorgehoben. Vergleichbare Coaching-Angebote und die beabsichtigte Ausweitung bei den Kooperationen zwischen Jobcenter und Jugendhilfe sollen bundesweit gefördert werden.

Das Projekt Gatekeeper U25 hat sich innerhalb des Landkreises Kassel bewährt und gilt seit 2017, nach jeweils jährlicher Neuauflage, im mittlerweile 6. Förderjahr als sozialräumlich etabliert. Die erreichten Ergebnisse belegen die Wirkung und sind auch in 2021 - trotz erschwelter Rahmenbedingungen durch Corona-Effekte - erfreulich.

Mit einer optionalen Anschlussförderung im Projekt „LAIKA - Lernen und Arbeiten in Kassel“ bieten wir auch für (wieder) angedockte Jugendliche ein bis zu 12-monatiges Angebot mit werktäglicher Präsenz. Es handelt sich um eine niederschwellige, praxisorientierte Aktivierungshilfe für Jüngere (AhfJ) mit sozialpädagogischem Schwerpunkt. LAiKA ist die Basis der jobcentereigenen Förderkette zur Berufsvorbereitung und kann den Jugendlichen als Sprungbrett für BvB, BaE, EQ, Ausbildung und Arbeit dienen.

### **5.4.3 Sicherung sozialer Teilhabe**

Eine weitere wichtige Aufgabe besteht in der Sicherung sozialer Teilhabe langzeitarbeitsloser, junger Menschen. Jugendliche im Rechtskreis SGB II sind zunehmend von generationsübergreifender Arbeitslosigkeit, familiären Brüchen, Schulden- bzw. Suchtproblemen betroffen und benötigen fundierte Unterstützung.

Häufig muss zunächst die soziale Integration gefördert bzw. (wieder) hergestellt werden, bevor die berufliche Integration geplant werden kann. Gerade mit dem langjährigen Ansatz des spezialisierten, beschäftigungsorientierten Fallmanagements (bFM) U25 wird diesem Umstand gezielt begegnet. Die Leistungen der Arbeitsförderung werden dabei prozesshaft mit den sozialintegrativen Leistungen verzahnt. Gerade für junge Menschen aus bildungs- und arbeitsmarktfernen Familien gibt es ein ergänzendes Förderangebot, bestehend aus dem Bildung- und Teilhabepaket (BuT), Projekten der Förderung schwer erreichbarer junger Menschen (FseJ) nach § 16h SGB II sowie kommunale Leistungen nach § 16a SGB II (Beratung für Sucht, Schulden, Psychosoziales und Kinderbetreuung).

Eine intensive Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Jugend des Landkreises Kassel, dem Jugendamt und der Jugendberufshilfe unterstützt und ergänzt diese Aktivitäten, z.B. durch das Projekt des ambulanten Jugendhelfers SGB II für Fallmanagement-Klientel.

## **5.4.4 Schwerpunkt auch für 2022: „Corona-Jahrgang“ vermeiden**

### **5.4.4.1 Schulabgänger unterstützen, rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit fördern**

Eine Verbesserung beim Übergang Schule/Beruf bleibt eines der zentralen Handlungsfelder. Im Rahmen des neuen Modells zur Lebensbegleitenden Berufsberatung (LBB) der Agentur für Arbeit sollen Schülerinnen und Schüler künftig von der „Berufsberatung“ bereits in den Vor-Vor-Entlass-Klassen erreicht werden. Die Erfahrung zeigt jedoch, dass nicht alle Schüler die Beratung im Schulumfeld auch in Anspruch genommen haben. Außerdem konnten die Beratungen während der Corona-Pandemie nur eingeschränkt in den Schulen stattfinden.

Neue Wege der Beratung per Videocall sind gestartet und müssen sich weiter etablieren. Konsequentes Überstellen an die Berufsberatung ist gerade bei der SGB II-Klientel sehr wichtig. Wir wollen Schülerinnen und Schüler auch im Jobcenter frühzeitiger und intensiver anhalten, sich für ihren Berufsweg zu orientieren und sich bei der Berufsberatung anzumelden. Dazu werden wir Schulabgänger und Eltern wieder sensibilisieren und gezielt unterstützen.

Viele Schülerinnen und Schüler zeigen pandemiebedingte Lerndefizite und sind verunsichert. Weiter Schule oder doch eine Ausbildung? Zeitlich verzögerten sich diese Entscheidungsprozesse bei dem Entlass-Jahrgang 2021 bis in die Sommerferien. Hinzu kamen Schwierigkeiten im Schulsystem bei den Entscheidungs- und Kommunikationswegen zwischen dem Hessischen Kultusministerium (HKM), Schulamt und Schulleitungen. Verunsicherte Schülerinnen und Schüler wollten häufig dort verbleiben, selbst wenn die Leistungen nicht für eine weiterführende Schulform bzw. einen höheren Schulabschluss sprachen.

Das Modellprojekt „Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung“ (BÜA), das sich an Lernende mit und ohne Hauptschulabschluss richtet, legt Schwerpunkte bei der kompetenzorientierten Förderung und Beruflichen Orientierung und setzt auf eine enge Verzahnung mit Betrieben, der Agentur für Arbeit, Schulsozialarbeit und Eltern. Wir befürchten, dass eine weitere Überlastung von BÜA zu unerwünschten Qualitätseinbußen und Unzufriedenheit bei Schülerinnen und Schülern sowie Lehrerinnen und Lehrern führen könnte.

Ziel ist weiterhin, durch intensive, ressortübergreifende Zusammenarbeit den Übergang von der Schule zum Beruf zu verbessern. Kein Jugendlicher im Landkreis Kassel darf verloren gehen. Mit der durch den Bund und dem Land Hessen soeben erneuerten Initiative „Bildungsketten“ beim Übergang von der Schule in den Beruf sind wir regional gut aufgestellt und bekommen den dringend erforderlichen, politischen Rückenwind. Alle aktiven Jugendlichen erhalten im Jobcenter Landkreis Kassel zeitnah ein passgenaues Maßnahme-, bzw. Förderangebot, und/oder einen Vermittlungsvorschlag

in Ausbildung oder Arbeit. Mit allen Aktivitäten zielen wir auf eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit U25 sowie eine erneute Steigerung der Integrationsquote.

## **5.4.5 Ausblick / Erwartung**

### **5.4.5.1 Berufsorientierungszentrums (BOZ)**

Das Jobcenter Landkreis Kassel begrüßt die Absicht des Landkreises Kassel zum Aufbau eines BOZ. Die lokale Zeitung HNA war am 23.10.2021 mit einem Artikel auf die Machbarkeitsstudie eingegangen und hatte auch zu dem Hintergrund dieser beabsichtigten Kooperationen berichtet. Das Jobcenter rechnet mit größerer Nachfrage und denkt dabei an viele potentielle Teilnehmende, die sich im Leistungsbezug zum Arbeitslosengeld II (ALG II) befinden, allen Altersgruppen angehören, hinsichtlich Ihrer Herkunft/ Sprache sehr breit aufgestellt sind.

Dabei sieht das Jobcenter in der geografischen Lage des Standortes einen wichtigen Erfolgsfaktor. In einem Flächenbezirk ist es die tägliche Erfahrung der Integrationsfachkräfte, dass Vermittlungen und Qualifizierungen damit stehen oder fallen, ob Teilnehmende zuverlässig, wirtschaftlich sowie mit einem vertretbaren zeitlichen Aufwand an den Zielort gelangen. Trotz der Fortschritte beim öffentlichen Nahverkehr kommen innerhalb des Kreises, je nach Route, leider immer noch lange, teils mehrstündige Pendelzeiten zustande. Ein dezentraler Standort könnte somit orientierungssuchende Bürgerinnen und Bürger vom BOZ fernhalten. Wir sprechen uns für einen mit öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gut erreichbaren Ort aus.

### **5.4.5.2 Digitales für Jugendliche und junge Erwachsene**

Das Jobcenter Landkreis Kassel bereitet sich auf die zunehmend digitale Arbeitswelt 4.0 vor und bietet Kundinnen und Kunden und Kooperationspartnern neben den traditionellen Kommunikationswegen schon heute vielfältige Möglichkeiten, mittels Internet, schnell und bequem in Austausch zu kommen.

Erkenntnisse bei der Einführung zur digitalen Kommunikation während Lockdown und pandemischen Übergang: Die bloße Bereitstellung der digitalen Technik, z.B. einer Webcam und Headset, führt nicht zwangsläufig zur flächendeckenden Nutzung bei Mitarbeitenden, Klientel und Kooperationspartnern. Der Übergang in digitale, oft hybride Arbeits- und Kommunikationsformen benötigt ein Paket aus ausdauernder Begleitung, ausreichend Zeit, Qualifizierung sowie vertrauensbildenden Maßnahmen zur Vorteilsübersetzung. Daran wollen und müssen wir uns im Jahr 2022 weiterentwickeln.

## 5.5 Frauen / Erziehende

Die Quote der leistungsbeziehenden Frauen im Jobcenter beträgt weiterhin gut 52%. Innerhalb der Gruppe der Frauen gelten ca. 36% als arbeitslos, ca. 15% befinden sich in einer mehr als geringfügigen Beschäftigung, ca. 13% sind aus anderen Gründen vorübergehend nicht arbeitslos (z.B. wegen Teilnahme an einer Maßnahme oder Arbeitsunfähigkeit) und ca. 36% unterliegen den Schutzbestimmungen des § 10 SGB II und nehmen hierbei zu einem großen Teil Erziehungsverpflichtungen wahr.

Hinsichtlich des Status § 10 SGB II sind Frauen mit 68% unter den Leistungsbeziehenden der Jobcenter deutlich überrepräsentiert. Bei den erzielten Integrationsquoten besteht wie im Vergleichstyp - Hessen oder Deutschland - auch im Jobcenter Landkreis Kassel ein Ungleichgewicht zulasten der Frauen.

Wir gehen davon aus, dass pandemiebedingt auch in 2022 mit einer erschwerten Aufnahmefähigkeit von Frauen, insbesondere von erziehenden Frauen, auf den regionalen Arbeitsmarkt auszugehen ist. Die Gründe hierfür sind vielfältig und werden durch die unklaren Auswirkungen der Pandemie, z.B. eingeschränkter Beschulung, eingeschränktem Kindertagesstätten(Kita)-Betrieb, dem Wegbrechen von Beschäftigungsmöglichkeiten, beeinflusst. Insgesamt sehen wir stärkere coronabedingte Einflüsse bei Beschäftigungen in Teilzeit und Minijob sowie in der „frauendominierten“ Dienstleistungsbranche. Gerade in frauendominierten Arbeitsbereichen zeigte sich, dass diese häufig nicht im Homeoffice umsetzbar sind.

Ein erheblicher Teil der Leistungsbezieherinnen ist nur eingeschränkt in der Lage, auf den digitalen Wandel und ggf. dort entstehende Chancen zu reagieren. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist durch zusätzliche Sorgearbeit erschwert.

Das Jobcenter berücksichtigt diese Gegebenheiten auch in 2022 und wird das Augenmerk auf unterschiedliche Qualifizierungsangebote legen.

Hierbei umfasst die Planung abschlussorientierte Angebote ebenso, wie modulare und digitale Angebote, die der Verbesserung der Integrationschancen dienen. Nahezu alle Angebote werden auf einen Teilzeitbedarf für erziehende Frauen abgestimmt. Ein besonderer Fokus liegt dabei auch 2022 auf den bewährten Angeboten zur Digitalisierung der Frauen im ländlichen Raum, unabhängig von deren Nationalität.

Durch Kooperationen mit regionalen und überregionalen Arbeitsmarktpartnern werden sowohl durch uns geförderte, als auch Maßnahmen anderer, Fördergebiete genutzt.

Insbesondere versprechen wir durch die Partizipation der EU-React Projekte „WiN - Wiedereinstieg in Nordhessen“, „Aktive Elternzeit“ und der „Teilzeit- Beratungsstelle“ neue und zusätzliche Impulse.

Besondere Angebote für Migrantinnen werden vorgehalten, z.B. durch Partizipation bei den ESF Projekten „HAPE-berufliche Qualifizierung und Sprachförderung“ sowie beim Projekt „Stark im Beruf“.

Unser Ziel in 2022 ist es, die Anzahl der Integrationen bei sinkendem Kundenbestand leicht zu steigern.

## 5.6 Kunden mit Migrationshintergrund

Circa ein Drittel der Leistungsberechtigten im Jobcenter besitzen eine ausländische Staatsangehörigkeit, wovon wiederum mehr als die Hälfte dem Kontext „Flucht“ zuzuordnen sind. Migranten aus der EU-Region „Südosteuropa“ sind, im Gegensatz zum Stadtgebiet Kassel, keine quantitativ auffällige Kundengruppe im Jobcenter, zudem verzeichnen wir aktuell eine Stagnation im Bestand.

Die Integration von Kunden mit Migrationshintergrund ist grundsätzlich ein langwieriger Prozess, da sprachliche, kulturelle und qualifikatorische Faktoren wesentliche Handlungsbedarfe bei der Integration in Gesellschaft und Arbeit darstellen. Der Personenkreis ist insoweit von der Pandemie besonders betroffen.

Zum einen ist die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes für Un- bzw. Angelernte gesunken - insbesondere, wenn aufgrund fehlender Sprachkenntnisse kaum IT gestütztes Arbeiten ohne Präsenz möglich ist.

Zum anderen treffen Kontaktbeschränkungen Migranten besonders. Hybride oder digitale Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, insbesondere bei der Sprachausbildung sowie Fern-Schulunterricht, überforderten zahlreiche Migranten sichtbar. Wir verzeichneten in 2021 überproportional viele Abbrüche oder das Nichterreichen der Lernziele. Insoweit gehen wir davon aus, dass nach Ende der pandemischen Kontaktbeschränkungen in vielen Fällen eine deutliche „Nacharbeit“/Wiederholung der Integrationsbemühungen notwendig sein wird.

## 5.7 Schwerbehinderte und Reha

Das Jobcenter Landkreis Kassel setzt auch in 2022 auf das bewährte Konzept entsprechende Reha-Spezialist/-innen in den einzelnen Teams in Markt & Integration einzusetzen. So wurden in 2021 drei weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter speziell geschult und in den verschiedenen Teams als besondere Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner eingesetzt. Diese Spezialisten pflegen auch die Netzwerke zu den verschiedenen Rehabilitations-Trägern.

Besonderes Augenmerk aber gilt im kommenden Jahr dem neuen Teilhabestärkungsgesetz (THSG). Mit dem THSG werden die Jobcenter deutlich stärker als bisher in den Rehabilitationsprozess einbezogen. Dies beinhaltet zum einen eine größere Verantwortung und zum anderen mehr Möglichkeiten zur Unterstützung der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden. Die Reha-Träger und die Jobcenter koordinieren verbindlich miteinander ihre zu erbringenden Leistungen im Teilhabeplanverfahren. Die Jobcenter bringen hierbei die Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II ein. Dabei haben die Jobcenter erstmalig die Möglichkeit Rehabilitandinnen und Rehabilitanden während eines „Reha-Verfahrens“ mit Leistungen nach dem SGB II oder SGB III ergänzend zu fördern.

Ziel ist es, die gemeinsame Leistungserbringung und -koordinierung zu verbessern. Dazu sollen die Reha-Träger und die Jobcenter die Bewilligung und Erbringung von

Rehabilitations- und Eingliederungsleistungen aufeinander abstimmen und sinnvoll verzahnen.

Das Motto ist nun: „Miteinander statt Nebeneinander.“

Für die Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben hat das Jobcenter Landkreis Kassel für das Jahr 2022 ein Budget von 330.000 € und damit eine Steigerung zum Vorjahr von 10% eingeplant.

## **6. Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen**

Auch das Jahr 2022 wird pandemiebedingt von einer Vielzahl von Risiken geprägt sein, welche unter Umständen die Umsetzung unserer Planungen beeinträchtigen können.

Wir planen für 2022 mit einer leicht erhöhten Aktivierungsquote, mit welcher wir mindestens jeden fünften erwerbsfähigen Leistungsberechtigten fördern wollen. Die Gesamtsumme der Aktivierungen wird nur geringfügig ansteigen, allerdings einem um ca. 2,5% gesunkenem Kundenbestand gegenüberstehen.

Hinzuzurechnen sind zudem noch die angrenzenden Instrumente des Bundes, hierbei hauptsächlich die Integrationskurse und berufsbezogenen Deutschkurse sowie diverse Landesförderungen und die kommunalen sozialintegrativen Leistungen.

Insbesondere planen wir verstärkt von den EU-React Angeboten zu partizipieren, welche vorwiegend für die arbeitsmarktlichen Zielgruppen junger Menschen, Menschen mit Erziehungs- und Sorgeverpflichtungen, zur Verfügung stehen, aber auch zahlreiche digitale Angebote beinhalten.

Zum Vorjahresvergleich werden wir unsere Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) und die Maßnahmen zur Aktivierung (MAT) quantitativ ausweiten, bei Arbeitsgelegenheiten (AGH) das Angebot reduzieren. Darüber hinaus werden die arbeitsmarktlichen Angebote weitgehend in gleichem Umfang zur Verfügung stehen.

Pandemiebedingte Umsetzungsrisiken sehen wir bei den Maßnahmen bei Arbeitgebern (MAG = „Praktika/Probearbeiten“), Eingliederungszuschüssen (EGZ) und dem Einstiegs-geld (ESG). Hintergrund hierfür ist, dass dies alles beschäftigungsnahe Förderinstrumente sind, welche faktisch an eine Beschäftigungsaufnahme gekoppelt sind. Da wir diese Instrumente in mindestens gleichem Umfang wie im Vorjahr geplant haben, bedarf es hier eines insbesondere in der ersten Jahreshälfte aufnahmefähigen Arbeitsmarktes.

Weitere Umsetzungsrisiken sehen wir bei Arbeitsgelegenheiten (AGH). Diese sind aufgrund Kontakteinschränkungen und Kontrollverpflichtungen zwischenzeitlich für den Träger mit erheblichem logistischem und personellem Aufwand versehen. Insbesondere die Verpflichtung der sozialpädagogischen Begleitung lässt sich faktisch nur in Präsenz realisieren. Es verbleibt somit ein finanzielles „Restrisiko“ beim Maßnahmeträger im Falle von verfügbaren Kontaktbeschränkungen.

Träger verhalten sich daher derzeit zurückhaltend in der Bereitstellung von Maßnahmeplätzen.



## 6.1 Arbeitsgelegenheiten (AGH) nach § 16d SGB II

Aufgrund der Kundenstruktur bleibt die öffentlich geförderte Beschäftigung nach § 16d SGB II weiterhin ein unverzichtbares Instrument, um die Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Kundinnen und Kunden zu stabilisieren bzw. auszubauen.

Die Teilnahme an einer AGH soll ein erster Schritt in einer Förderkette sein, um die Möglichkeiten zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhöhen. Zielgruppe sind dabei Kundinnen und Kunden mit schwerwiegenden Vermittlungshemmnissen, die durch eine Tätigkeit im Rahmen einer Arbeitsgelegenheit stabilisiert, aufgebaut und an die weitergehenden Fördermöglichkeiten herangeführt werden sollen. AGH sind unter Berücksichtigung des § 3 Abs. 1 Satz 3 SGB II immer nachrangig gegenüber einer Vermittlung in Arbeit und Ausbildung sowie Maßnahmen der Berufsvorbereitung, der Berufsausbildung und der beruflichen Weiterbildung.

Ziel der Teilnahme an einer AGH kann sein:

- Heranführen an das Arbeitsleben (Tagesstruktur herstellen)
- Arbeits- und Sozialverhalten stärken
- Perspektiven verändern
- Individuelle Wettbewerbsnachteile ausgleichen

Insgesamt sind 136 Eintritte in Arbeitsgelegenheiten für das Kalenderjahr 2022 geplant. Mit der Förderung von AGH-Maßnahmen, in denen die Teilnehmenden zusätzliche, im öffentlichen Interesse liegende und wettbewerbsneutrale Arbeiten verrichten, soll eine (soziale) Teilhabe von arbeitsmarktfernen Menschen am Arbeitsleben ermöglicht und als mittelfristige Brücke zur Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt dienen. AGH begründen dabei jedoch kein Arbeitsverhältnis und stellen keine Gegenleistung für erbrachte Sozialleistungen dar. Eine AGH-Teilnahme bildet somit den ersten niederschweligen Baustein einer längeren Förderkette zur Integration auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

**Geplante Eintritte: 136**

## 6.2 Öffentlich geförderte Beschäftigung im Rahmen des § 18 Abs. 4 SGB II

Auf Grundlage des in 2014 geschlossenen Vertrages mit dem kommunalen Träger Landkreis Kassel zu § 18 Abs. 4 SGB II wird auch im Jahr 2022 die jahrelange erfolgreiche Zusammenarbeit fortgeführt.

6% des Eingliederungstitels werden für Aktivitäten des Landkreises Kassel vorgesehen und umfassen für das Jahr 2022 ca. 326.000 €. Der überwiegende Teil der öffentlich geförderten Beschäftigung soll im Rahmen freier Leistung zur Eingliederung in Arbeit gemäß § 16f SGB II – freie Förderung – erfolgen. Die Erfolge der letzten Jahre haben gezeigt, dass mit dieser Umsetzungsmöglichkeit und der engen Zusammenarbeit mit der

kreiseigenen Beschäftigungsgesellschaft AgiL ein bedarfsgerechtes und flexibles Verfahren zur Integration von Langzeitarbeitslosen, Langzeitleistungsbeziehern und Jugendlichen initiiert werden konnte.

**Geplante Eintritte: 12**

## **6.3 Soziale Teilhabe nach den §§ 16e und 16i SGB II**

Seit dem 01.01.2019 ist das Teilhabechancengesetz in Kraft getreten. Hiermit wurden den Trägern der Grundsicherung weitere Förderungsinstrumente zur Verfügung gestellt, um gezielt die Integration von Langzeitarbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu forcieren.

Im Jahr 2019 wurde die Betreuung des § 16i SGB II durch die Betriebsakquisiteure sichergestellt. Die Umsetzung des § 16e SGB II oblag den Integrationsfachkräften. Das Jobcenter Landkreis Kassel hat ab 2021 für die Umsetzung der §§ 16e und 16i SGB II spezialisierte Fachkräfte eingesetzt, hierzu gehören:

- zweieinhalb Betriebsakquisiteure
- drei Jobcoaches

Die Betriebsakquisiteure sind die Schnittstelle zwischen den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern und dem förderfähigen Personenkreis. Sie führen Einzelgespräche mit den erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen im SGB II und potentiellen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern. Ziel ist die passgenaue Vermittlung in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Im Jahr 2021 wurden 24 Personen nach § 16i SGB II und 10 Personen nach § 16e SGB II in eine Beschäftigung vermittelt. Die Arbeitgeber dieser Beschäftigung erstrecken sich über alle wirtschaftlichen Bereiche. Von öffentlichen Arbeitgebern über Wohlfahrtsverbände bis zu gewerblichen Arbeitgebern ist vom Dienstleistungsbereich bis zum produzierenden Gewerbe eine große Bandbreite abgedeckt.

Das Gesetz sieht für die Stabilisierung der Beschäftigung eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung vor. Dieses wird seit dem 01.07.2019 durch drei hauseigene Jobcoaches an den drei Standorten des Jobcenters Landkreis Kassel sichergestellt. Sie haben die Aufgabe, den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern in Fragen der Beschäftigung zur Seite zu stehen. Sie sollen eventuelle Konfliktsituationen schlichten und die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in allgemeinen Fragen unterstützen. Das ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Coaching erstreckt sich über die gesamte Förderdauer. Die Betreuungsintensivität kann variabel an die Bedürfnisse angepasst werden. Die niedrigen Abbruchquoten von nur ca. 16% seit Bestehen des Förderinstrumentes bestätigen die Notwendigkeit der Jobcoaches. Mit der Spezialisierung will das Jobcenter Landkreis Kassel insbesondere sicherstellen, dass Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer feste Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle Belange der Beschäftigung nach den §§ 16e und 16i SGB II im Jobcenter antreffen.

Die neuen gesetzlichen Möglichkeiten eröffnen eine gute Grundlage, Menschen mit mehrjähriger Langzeitarbeitslosigkeit, die weit von den Anforderungen des Arbeitsmarktes entfernt sind, wieder eine Perspektive für eine reguläre Beschäftigung zu geben.

Dabei benötigen die betroffenen Menschen eine umfassende Stärkung und Unterstützung, um den erforderlichen Anpassungsprozess auch gut bewältigen zu können.

Das Jobcenter Landkreis Kassel hat sich vorgenommen, das zur Verfügung stehende Finanzpotenzial für diesen Personenkreis umfassend zu nutzen und damit einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der verfestigten Langzeitarbeitslosigkeit zu leisten.

**Geplante Eintritte: 28**

## **6.4 Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW)**

„Qualifizierung ist der beste Schutz vor Arbeitslosigkeit“ - dieser Satz ist aktueller denn je.

Der Strukturwandel in vielen Branchen schreitet nicht erst seit der Pandemie voran. Der Trend, dass Tätigkeiten ohne bzw. mit geringem Qualifizierungsprofil überproportional gefährdet sind, ist unverändert.

Gleichzeitig entsteht aber in vielen Branchen Demografie bedingt, aber auch durch Strukturwandel, ein hoher Bedarf an Fachkräften bzw. qualifizierten Mitarbeitern, welcher derzeit auf dem Arbeitsmarkt nicht, oder nur mit Mühe, zu decken ist.

Hier setzt unsere Planung an, dass wir verstärkt in die berufliche Weiterbildung investieren wollen und insgesamt eine höhere Förderintensität anstreben. Wir planen in 2022 ca. 150 Fördermöglichkeiten über das Instrument FbW ein, dies entspricht einer Steigerung um 20% gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Bei vielen Kundinnen und Kunden liegen leider derzeit (noch) nicht die Voraussetzungen vor, die das Ziel der erfolgreichen Absolvierung einer FbW erreichbar erscheinen lassen. Unsere beratenden Schwerpunkte zur Steigerung der Qualifizierungsbereitschaft der Kundinnen und Kunden werden daher in 2022 sein:

- Potentiale erkennen und fördern,
- Motivation finden, stärken und ausbauen
- Transparenz über Angebote herstellen

Unser Ziel ist es unverändert, dass jede Kundin / jeder Kunde mit der identifizierten Handlungsstrategie „Qualifizierung“ von uns in 2022 besonders intensiv beraten und begleitet wird. Es gilt der Grundsatz: Jeder Kunde soll ein passendes Angebot oder aber den Weg dorthin, aufgezeigt bekommen. Dieses ambitionierte Vorhaben umfasst zurzeit ca. 400 Leistungsberechtigte im Rahmen einer gesonderten Aktivität, dem Aktivitätenplan „WezuQ“ (= Wege zur Qualifizierung)

## 6.5 Schwerbehinderte und Reha

Ein selbstbestimmtes Leben für Menschen mit Behinderungen beginnt mit einer guten Beratung. Deshalb hat das Jobcenter Landkreis Kassel an jedem Standort und in jedem Team eine/-n Reha-Spezialist/-in installiert. Ziel ist es, durch intensive Zusammenarbeit mit den Reha-Trägern, die Zeit bis zur realen Hilfe so kurz wie möglich zu halten.

Wesentliche Aufgabe in 2022 wird es sein, die Möglichkeiten des seit 01.01.2022 in Kraft getretenen Teilhabestärkungsgesetzes umzusetzen und aktiv zu gestalten. Dazu werden wir bestehende (Schnittstellen)-Konzepte mit den Kooperationspartnern überarbeiten und neugestalten. Das Teilhabestärkungsgesetz verbessert die Position des Jobcenter Landkreis Kassels u.a. dahingehend, dass diverse bisherige Förderausschlüsse aus dem SGB II spezifischen Regelinstrumentarium weggefallen sind und unsere Rolle im Rahmen von Teilhabekonferenzen gestärkt wird.

Wesentliche Handlungsschwerpunkte des Jobcenters Landkreis Kassel bei der Integration von Menschen mit Behinderungen im Jahr 2022 werden sein:

- Stärkung der Förderung der Ausbildung von Jugendlichen mit Behinderung
- Förderung der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt
- Aktivitäten zur Sensibilisierung der Arbeitgeber für das Potenzial von Menschen mit Behinderungen
- Verbesserung des Zugangs von Langzeitarbeitslosen zur beruflichen Rehabilitation und Förderung der beruflichen Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen.

Für die Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben hat das Jobcenter Landkreis Kassel für das Jahr 2022 ein Budget von 330.000 € eingeplant. Hierbei handelt es sich ausschließlich um die speziellen Reha-Leistungen wie Reha-VB, Reha-EGZ, Reha-FbW und Reha-BFW. Darüber hinaus stehen den Menschen mit Behinderung natürlich alle anderen Förderleistungen ebenfalls zur Verfügung. Hier gilt das Motto „So normal wie möglich – so speziell wie erforderlich“.

## 6.6 Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

Die Kontaktbeschränkungen infolge der Pandemie betreffen das Fallmanagement (FM) in besonderer Weise, da nach unserer Einschätzung die individuelle und persönliche Beratung der bestmögliche Kommunikationsweg ist. Einander zu kennen und sich zu vertrauen, das ist der Erfolgsfaktor bei der Bearbeitung von zum Teil hochpersönlichen Problemlagen.

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden trotz genannter Einschränkungen ca. 500 erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Fallmanagement für einen bis drei Jahre dauernden Zeitraum betreut. In etlichen Fällen wurde aufgrund der Pandemie die Verweildauer im Fallmanagement auch über den 3-Jahreszeitraum ausgedehnt.

Diese Kunden verfügten über mindestens drei integrationsrelevante Hemmnisse, welche bearbeitet und vermindert werden sollten. Insoweit ist die Integration in Arbeit nicht das vorrangige Ziel des FM, dennoch erreichten die Jobcenter-Fallmanager eine

Integrationsquote von ca. 19% und sind damit knapp unter dem Jobcenter Landkreis Kassel Durchschnitt (für insgesamt marktnähere Kunden).

Insgesamt nutzen die Fallmanager neben ihrer Beratungskompetenz knapp 460 Maßnahmen, dies entspricht einer Steigerung um 15% gegenüber dem Vorjahresergebnis. Diese gliedern sich in 231 Maßnahmen aus dem Arbeitsmarktprogramm, 129 Beauftragungen Dritter und 58 kommunalen Eingliederungsleistungen.

Das seit Jahren praktizierte beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bFM) im Jobcenter wird auch 2022 weiter fortgeführt - wir streben an, die vorgenannten Volumina wieder zu erreichen.

Als fachliche Schwerpunkte des bFM haben wir uns für 2022 sowohl die „Nacharbeit“ der pandemiebedingt verhinderten Integrationsfortschritte für Bestandsfälle, als auch die Revitalisierung des Zugangsprozesses ins FM, vorgenommen.

Maßgebliche Erfolgsfaktoren für unsere Arbeit bleiben dabei unverändert:

- qualifiziertes Personal
- hohe Betreuungsintensität
- persönliche, individuelle Beratung
- vertrauensvolle Zusammenarbeit/Arbeitsbündnis
- ganzheitlicher Beratungs- und Unterstützungsansatz
- Verzahnung von sozialintegrativen und Arbeitsmarktdienstleistungen
- Netzwerkarbeit

## 6.7 Selbstständige

Das Jobcenter betreut unverändert Selbstständige über ein eigenes Kompetenzteam mit spezialisierten Beratungsfachkräften für leistungsrechtliche und arbeitsmarktliche Fragen. Sogenannte „Corona“-Selbstständige verzeichnen wir zwischenzeitlich kaum noch. Nach dem hohen Zugang beim ersten Lockdown gab es seitdem kontinuierlich sinkende Bestandszahlen und nur eine sehr geringe Anzahl von Neuzugängen. Diesem Personenkreis ist es offenkundig gut gelungen, bestehende Geschäftsmodelle anzupassen bzw. sich beruflich neu zu orientieren.

Unsere Geschäftspolitik hinsichtlich der Beratung und Förderung von Gründungen in Selbstständigkeit bleibt unverändert restriktiv. Gründungen aus dem SGBII-Leistungsbezug stehen wir skeptisch gegenüber, so dass wir weiterhin in Richtung Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Arbeit bzw. dazu notwendiger Qualifizierung beraten. Finanzielle Förderungen zur Gründung bleiben auf absolute Einzelfälle beschränkt.

Bei „sonstigen“ Selbstständigen (nicht in Folge der Pandemie im Leistungsbezug) legen wir Wert darauf, dass die Selbstständigkeit mindestens auf mittlere Sicht „tragfähig“ zu werden verspricht, sprich Aussicht auf Beendigung des Leistungsbezuges besteht. Im Falle von erkennbarer Verfehlung dieses Zieles setzen wir mit der Beratung zur beruflichen Neuorientierung an und streben die Beendigung der (erfolglosen) Selbstständigkeit an.

## **7. Rechtmäßigkeit u. Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen**

Das Pandemie-Geschehen hat auch das Jahr 2021 geprägt und es ist weiterhin davon auszugehen, dass die Pandemie die Arbeit des Leistungsbereichs auch noch im Jahr 2022 beeinflussen wird.

Dem Irrglauben zum Trotz konnten im gesamten Jahr 2021 die zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften reduziert werden und sanken sogar auf ein Vor-Corona-Niveau. Auch das Kompetenzteam Selbstständige, das in 2020 und Anfang 2021 sehr von dem Pandemiegeschehen betroffen war, konnte seine Belastung reduzieren und viele Corona-Selbstständige konnten im Laufe des Jahres 2021 in ihre alten Berufsfelder zurückkehren und ihren Lebensunterhalt selbstständig sicherstellen.

Die gesetzlichen Änderungen zum 01. März 2020 bzgl. des vereinfachten Leistungsbezuges gelten voraussichtlich bis Ende 2022 weiterhin fort. Die komplexen Prüfkriterien im Zusammenhang mit der Ermittlung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung sowie der Vermögensprüfung entfallen bis zu diesem Termin vollständig. Dies ermöglicht dem Leistungsbereich schneller und unkomplizierte Entscheidungen über die vorliegenden Anträge zu stellen.

Nichtsdestotrotz muss weiterhin durch den Leistungsbereich ein hohes Fachwissen auch außerhalb der Vorschriften des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vorgehalten werden, um eine rechtmäßige Leistungsgewährung sicherzustellen. Insbesondere die gesetzlichen Veränderungen bei der endgültigen Festsetzung des zunächst vorläufig bewilligten Leistungsbezuges fordern den Leistungsbereich seit Oktober 2021 heraus. Aufgrund der gesetzlichen Norm, dass für zunächst vorläufig bewilligte Anträge ab April 2021 nach Ablauf des Bewilligungszeitraumes eine abschließende Festsetzung und Ermittlung der tatsächlichen Verhältnisse von Amtswegen zu erfolgen hat, führt zu einem Mehraufwand an Arbeit. Durch eine strukturierte Einarbeitung neuer Kolleginnen und Kollegen sowie die Ermöglichung regelmäßig das vorhandene Fachwissen zu festigen bzw. neues Fachwissen zu erwerben, kann eine rechtmäßige und qualitative hohe Leistungsgewährung sichergestellt werden.

Insbesondere, dass Neuanträge immer durch die Führungskraft und auch alle sonstigen Änderungen im 4-Augen-Prinzip innerhalb der sachbearbeitenden Kräfte angeordnet werden, kann eine Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung in hohem Maße garantiert werden. Im Jahr 2022 wird das bereits im Jahr 2021 erprobte Bestandsfall-Controlling verbindlich eingeführt. Durch ein regelmäßiges Controlling im Bereich der Bestandsfälle, können relativ kurzfristig Auffälligkeiten festgestellt werden und Gegenmaßnahmen ergriffen werden. Durch dieses zusätzliche Controlling-Instrument können die Rechtmäßigkeit der Leistungsgewährung sowie die Qualität der Arbeit gesteigert werden. Die größte Herausforderung für den Leistungsbereich im Jahr 2022 wird mit Sicherheit die tatsächliche Umsetzung der im Koalitionsvertrag angekündigten Änderungen für den Bereich des SGB II bereithalten. Hier wird abzuwarten sein, welche tatsächlichen Auswirkungen diese Änderungen auf die tagtägliche Arbeit im Leistungsbereich haben wird und wann diese eintreten.

## 8. Schlussbemerkung

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2022 basiert auf den zum Jahreswechsel 2021/2022 bekannten Rahmenbedingungen und Einschätzungen zum regionalen Arbeitsmarkt.

Nahezu alle gesellschaftlichen Bereiche wurden durch die Covid19-Pandemie und dem steten Auf und Ab der Eindämmungsmaßnahmen geprägt.

In der 2. Jahreshälfte 2021 stellte sich die erwartete wirtschaftliche Erholung ein. Ressourcenknappheit, als auch die 4. Corona-Welle, führten jedoch zu einem Dämpfer in den Erwartungshaltungen und wirtschaftlichen Entwicklungen zum Ende des Jahres 2021.

Infolgedessen werden wir weiterhin flexibel auf die neuen Herausforderungen reagieren und uns für die Kundinnen und Kunden einsetzen.

Den Kolleginnen und Kollegen des Jobcenters möchte ich an dieser Stelle meinen Dank für ihren Einsatz aussprechen.

Ich bin weiterhin optimistisch, dass wir mit unseren Instrumenten einen wichtigen Beitrag für die Region auch in schwierigen Zeiten leisten werden.



Gregor Vick  
Geschäftsführer  
Jobcenter Landkreis Kassel

# Legende

abH – ausbildungsbegleitende Hilfen

AMIP – Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm

AGH – Arbeitsgelegenheiten

AGS – Arbeitgeber-Service

AgiL – Arbeitsförderungsgesellschaft im Landkreis Kassel

AhfJ – Aktivierungshilfe für Jüngere

ALG I - Arbeitslosengeld I

ALG II – Arbeitslosengeld II

AsA – assistierten Ausbildung

AQB – Ausbildungs- u. Qualifizierungsbudget des Landes Hessen

BA - Bundesagentur für Arbeit

BaE – Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

BCA – Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt

bFM – beschäftigungsorientiertes Fallmanagement

BFW - Berufsförderungswerk

BG – Bedarfsgemeinschaft

BIP - Bruttoinlandproduktes

BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales

BOZ - Berufsorientierungszentrum

BuT – Bildung- und Teilhabepaket

BÜA – Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung

BvB - Berufsvorbereitung

EGZ – Eingliederungszuschuss

ELB – erwerbsfähige Leistungsberechtigter

ESF – Europäischer Sozialfond



ESG – Einstiegsgeld

EQ - Einstiegsqualifizierungen

FbW – Förderung der beruflichen Weiterbildung

FM - Fallmanagement

FseJ – Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher

HAPE – Qualifizierung in der Hauswirtschaft, Alltagsunterstützung von älteren Menschen in der Pflege und Erziehung

HKM – Hessisches Kultusministerium

IAB - Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung

JC – Jobcenter

Kita - Kindertagesstätte

LAiKA – Lernen und Arbeiten in Kassel

LBB – lebensbegleitende Berufsberatung

LzA - Langzeitarbeitslose

LZB – Langzeitleistungsbezieher

LUH – Leistung Unterkunft und Heizung

MAbE – Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung

MAG – Maßnahmen bei Arbeitgebern

MAT – Maßnahmen zur Aktivierung

ÖPNV – Öffentlicher Personennahverkehr

QuB – Qualifizierung und Beschäftigung

React-EU – Recovery Assistance for Cohesion and the Territories of Europe (Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas)

SGB – Sozialgesetzbuch

TSHG - Teilhabestärkungsgesetz

VZÄ – Vollzeitäquivalente

VB - Vermittlungsbudget

WIN – Wiedereinstieg in Nordhessen

„WezuQ“ - Wege zur Qualifizierung